

## Mehr Rechtssicherheit für Baumverantwortliche



### Ausgangslage

**Die Plattform „Zukunft mit Bäumen - Bäume mit Zukunft“ will „Angstschnitte“ vermeiden, mehr Rechtssicherheit und Klarheit in Haftungsfragen für Baumverantwortliche schaffen und damit wertvolle Baumbestände schützen. Es gilt, gemeinsam mehr in Richtung Bewusstseinsbildung, Achtsamkeit, Gemeinwohl und Eigenverantwortung zu gehen.**

Bäume haben einen enormen ökologischen, gesellschaftlichen und auch wirtschaftlichen Wert: Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, indem sie CO<sub>2</sub>, ebenso wie Luftschadstoffe und Staub, binden. Gleichzeitig tragen sie entscheidend zur Minderung der Klimawandel-Folgen bei: Sie spenden Schatten, kühlen, helfen Regenwasser im Boden zu binden, verlangsamen bei Starkregen den Ablauf und können dadurch Überflutungen oder Hangrutschungen verhindern. Sie sind wertvoller Lebensraum für zahlreiche Tierarten; selbst ihr Totholz bietet vielen Insekten, Vögeln und Fledermäusen Nahrung und Unterschlupf. Darüber hinaus sind Bäume die Basis für Lebensqualität. Ihr wirtschaftlicher Wert liegt nicht nur in der Holzgewinnung sondern sowohl Einzelbäume als auch Wald sind wesentliche Faktoren für Wohlfühlen und landschaftliche Schönheit in einem Tourismusland wie Österreich.

Und doch bringt die Entwicklung der letzten 15 Jahre unsere Bäume und Wälder unter massiven Druck: Alte, großkronige Bäume in Parks und an öffentlichen Plätzen werden zunehmend zurückgeschnitten oder gleich gefällt bzw. durch junge Säulenbäumchen ersetzt, Alleen verschwinden schrittweise aus dem Straßenraum, kleine Waldwege werden zu breiten „Wandertrassen“ freigeschnitten, an Forststraßen und Landstraßen alle Bäume beidseitig auf Flächen im Ausmaß von ca. 25 m - das entspricht in etwa einer Baumlänge - entfernt.



Quelle: Stadt Wien – Umweltschutz

Aus schmalen Waldwegen oder Forststraßen entstehen durch massive Baumfällungen breite Schneisen.

Eine der Hauptursachen dafür ist die Sorge der Baum- und Wege-Erhalterinnen und -Erhalter, zivil- und auch strafrechtlich zu haften, wenn es um herabfallende Äste und umstürzende Bäume geht. Dabei ist die wachsende Tendenz zu „Sicherheitsschnitten“ weder aus der geltenden Rechtslage noch aus der Judikatur ableitbar.

*Im Bereich der Haftung für Bäume und Wälder muss die Tendenz beobachtet werden, dass die betroffenen Verkehrskreise **das Risiko einer Haftung für einen Schadensfall - trotz an sich zurückhaltender Rechtsprechung - überbewerten**. In der Praxis führt das dazu, dass die potenziell Haftungsverantwortlichen zum Teil **überbordende Vorsichtsmaßnahmen** treffen, die in ihrer **Intensität keine Grundlage** in den rechtlichen Gegebenheiten finden. Dies hat nicht nur eine Fehlallokation von Ressourcen zur Folge, sondern **vor allem den Verlust gesamtgesellschaftlich höchst bedeutsamer ökologischer Werte**, nämlich die Verminderung von Wald- und Baumbestand aus Sorge vor einer möglichen Haftung.*

*(Auszug aus den Thesen, die beim Symposium „Baumsicherung“ in Hainburg 2019 erstellt wurden, siehe unten.)*

Um hier gegenzusteuern, wurde seitens der Stadt Wien die Plattform „Zukunft mit Bäumen - Bäume mit Zukunft“ initiiert, die inzwischen bereits von mehr als 35 Institutionen unterstützt wird: Vertretungen großer Forstbetriebe, NGOs, öffentliche Verwaltungen, Naturschutzorganisationen, Schutzgebietsverwaltungen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, VertreterInnen der Normenausschüsse Baumpflegerinnen und Baumpfleger, Umwelthanwaltschaften sowie der Städte- und der Gemeindebund.

### **Projektstudie zu Haftungsfragen**

Ein Ausgangspunkt für die Initiative war eine Projektstudie zu umweltrechtlichen Haftungsfragen, die 2016 von der Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22) gemeinsam mit den Dienststellen der Stadt Wien, in deren Verantwortung die Wald- und Baumpflege liegt, sowie der Wiener Umwelthanwaltschaft in Auftrag gegeben worden war.

Die Autorinnen und Autoren belegten darin, dass die derzeitige Gesetzeslage in Bezug auf Baumhaftung in Österreich zu einer uneinheitlichen Judikatur führt. Insbesondere Einzelfälle, führen zu einer Verunsicherung betreffend die Haftung von Baum- und Waldbesitzerinnen und -besitzern. Inhalt der Studie sind zudem konkrete Vorschläge zu Gesetzesänderungen in ABGB und Forstgesetz.

## **UBA-Studie: Ein Viertel aller Baumbestände betroffen**

Eine im November 2019 präsentierte Studie des Umweltbundesamtes (UBA) kam zu dem Ergebnis: Theoretisch ist fast ein Viertel aller Waldflächen Österreichs von „Angstschnitten“ bedroht. Insgesamt sind es 959.029 Hektar - das sind 24,1 Prozent aller bundesweiten Waldstücke. Das UBA hatte für diese Studie im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung sämtliche Verkehrswege Österreichs - von Autobahnen und Schnellstraßen über Landstraßen bis hin zu Forststraßen und Wanderwegen - analysiert.

## **Schwerpunkte der Plattform „Zukunft mit Bäumen - Bäume mit Zukunft“**

An folgenden inhaltlichen Schwerpunkten wird derzeit im Rahmen der Plattform gearbeitet:

- Darstellung, welche enorme ökologische Bedeutung Baum- und Waldbestände haben und welche Herausforderungen durch den Klimawandel entstehen. Ihre ökologischen und gesundheitlichen Wirkungen, gerade auch angesichts der neuen klimatischen Verhältnisse, stehen dabei im Fokus.
- Mehr Achtsamkeit, Eigenverantwortung und Bewusstseinsbildung bei den Verantwortlichen sollen erreicht werden.
- Unterstützung der erforderlichen gesetzlichen Klarstellungen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) und im Forstgesetz:  
Im **ABGB** soll sichergestellt werden, dass Bäume nicht mehr, wie bisher, wie Gebäude, sondern als Naturgebilde beurteilt werden. Derzeit besteht die absurde Situation, dass in Haftungsfragen Bäume wie Gebäude mit all ihren Sicherheitsbestimmungen behandelt werden. Diese rechtliche Grundlage hat entscheidende Konsequenzen in Haftungsfragen.  
Im **Forstgesetz** soll eindeutig geregelt werden, dass für waldtypische Gefahren nicht gehaftet wird. Analog wie zum Beispiel bei Lawinenwarnungen sollte klar sein, dass sich bei schweren Stürmen niemand im Wald aufhalten sollte.
- Erarbeitung eines gemeinsamen Leitfadens, der allen Baumverantwortlichen wesentliche Informationen vermitteln sowie einen achtsamen und vor allem nachhaltigen Umgang mit Baumbeständen ermöglichen und Rechtsicherheit bieten soll. Der Leitfaden soll eine klare Vorgangsweise für Baumverantwortliche festlegen damit diese bei der Baumpflege auf der sicheren Seite sind und gleichzeitig Baumbestände erhalten bleiben.
- In der Lehre für zukünftige Baumsachverständige ansetzen: Die ökologische Bedeutung von Bäumen und das Ziel ihrer Erhaltung in der Baumpflege soll verstärkt in die Lehrinhalte der Ausbildungen einfließen.
- Regelmäßige Abhaltung von Fachtagungen und Symposien zum Wissens- und Informationsaustausch und um neue innovative Lösungsansätze zu erarbeiten.

## **Beschlüsse zur Erhaltung der Bäume und mehr Eigenverantwortung:**

- Wiener Gemeinderatsbeschluss 2013  
Beschluss betreffend Änderung der Wegehalterhaftung im ABGB mit Fokus auf Schutzgebiete.
- Wiener Landtagsbeschluss 2016  
Beschluss betreffend Änderung der Wegehalterhaftung im ABGB und im Forstgesetz auf Basis der Ausführungen der Studie von Frau Prof. Erika Wagner (et al).

- LandesumweltreferentInnenkonferenz in den Jahren 2016, 2018, 2019  
Beschlüsse betreffend umweltrelevante Haftungsfragen: Änderung des ABGB, des Forstgesetzes 1975 und des Wasserrechtsgesetzes 1959 mit dem Ziel den Baum- und Waldbestand vor überschießenden haftungsbedingten Fällungen zu schützen und die Eigenverantwortung der Einzelnen zu stärken.
- LandesnaturschutzreferentInnenkonferenz 2019  
Beschlussfassung betreffend Änderung des ABGB, des Forstgesetzes 1975 und des Wasserrechtsgesetzes 1959 mit dem Ziel, Bäume und Wald in ihrer umfassenden Funktion für die Umwelt und Gesellschaft zu erhalten.
- Niederösterreichischer Landtag 2019  
Verabschiedung einer Landtagsresolution betreffend Änderung der Baumhaftungsregelung und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit bei Nutzung des Waldes.

## Fachtagungen und Fachsymposien

### Fachtagung Seitenstetten 2017

2017 fand in Seitenstetten die erste Fachtagung zum Thema Baumhaftung statt. Diese stand stark im Zeichen der Ergebnisse der „Projektstudie zu Haftungsfragen“ von Frau Prof. Erika Wagner (et al) und den vorgeschlagenen Änderungen in der Legistik.

### Fachtagung Linz 2019

Anknüpfend an diese erste Veranstaltung sollte der Fachdiskurs vorangetrieben werden. Ziel war es, aktuelle Studien, Entwicklungen und aktuelles Fachwissen auszutauschen und für die Erarbeitung von Lösungsansätzen zu nutzen: etwa in den Bereichen Legistik, Judikatur, Risikogovernance, Risikokommunikation oder Bewusstseinsbildung.



Quelle: Stadt Wien - Umweltschutz

*Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung 2019 in Linz*

**Die nächste Fachtagung findet am 16. März 2021 in Graz statt.**

### **1. Fachsymposium „Baumsicherung“ in Hainburg 2019 gemeinsam mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der Rechtsprechung und der Rechtswissenschaft**

24. und 25. Oktober 2019: veranstaltet von der Nationalparkverwaltung Donauauen gemeinsam mit der Wiener Umweltschutzabteilung. Inhalt: Fragen der Baumsicherung und Baumhaftung.

Die wichtigste Erkenntnis aus den Präsentationen und Beratungen war, dass laut Expertinnen und Experten die derzeit durchgeführten und „zum Teil überbordenden Vorsichtsmaßnahmen ... ihrer Intensität keine Grundlage in den rechtlichen Gegebenheiten finden“.

Der umfassende Tagungsband zum 1. Fachsymposium ist im Frühjahr 2020 erschienen und kann direkt beim Neuen Wissenschaftlichen Verlag (NWV) bestellt werden:

[http://www.nwv.at/recht/zivilrecht/1452\\_kriterien\\_fuer\\_eine\\_differenzierte\\_baumhaftung/](http://www.nwv.at/recht/zivilrecht/1452_kriterien_fuer_eine_differenzierte_baumhaftung/)

**Das 2. Fachsymposium „Baumsicherung“ ist für den 12. und 13. November 2020 in der Forstlichen Ausbildungsstätte Traunkirchen gemeinsam mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der Rechtsprechung und Rechtswissenschaft geplant.**

**Weiterführende Informationen zur Initiative:**

---

<https://baumkonvention.at/> - Details zur Plattform und zu den Fachtagungen

[https://baumkonvention.at/wp-content/uploads/2020/02/ZVR\\_2020-02-47-Johannes-Stabentheiner.pdf](https://baumkonvention.at/wp-content/uploads/2020/02/ZVR_2020-02-47-Johannes-Stabentheiner.pdf) - Artikel in der ZVR (Zeitschrift für Verkehrsrecht)

<https://www.wien.gv.at/umweltschutz/baumhaftung.html> Homepage der Stadt Wien